Schulordnung des Niklas-Luhmann-Gymnasiums

Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu.

Diese "Goldene Regel" soll als Ziel für unsere Schulordnung gelten, die dafür sorgen will, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des Niklas-Luhmann-Gymnasiums in der Schule wohlfühlen und ungestört – in gegenseitigem Respekt – arbeiten können.

Der 1. Teil der Schulordnung dient dem Schutz und der Sicherheit des Einzelnen.

Um sie zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:

- 1. Für die Überquerung der Ravensberger Straße müssen die Fußgängerampel oder die Brücke benutzt werden.
- 2. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände (dazu gehört auch der Schulhof) nicht verlassen. Innerhalb des Schulgeländes halten sich alle Schülerinnen und Schüler (inklusive Sekundarstufe II) während der Pausen auf dem Schulhof, in der Pausenhalle (exklusive Treppenhaus) oder in der Mensa auf.
- 3. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die während der allgemeinen Unterrichtszeit frei haben, halten sich in der Mensa auf. Die Flure des Schulgebäudes dürfen in dieser Zeit nicht betreten werden.
- 4. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht widersprechen, dürfen Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe in der Mittagspause (6. oder 7. Stunde) zum Essen nach Hause gehen.
- 5. Auf dem Schulhof sind für Ballspiele nur Schaumstoffbälle, Gummibälle mit Stoffummantelung oder Tischtennisbälle erlaubt. Im Gebäude selbst sind Ballspiele verboten. Es ist außerdem nicht erlaubt, im Gebäude zu rennen.
- 6. Es ist verboten, mit Schneebällen zu werfen.
- 7. Es ist strengstens verboten, die Dächer der Schule zu betreten.
- 8. Die Schülerinnen und Schüler warten in den festgelegten Wartebereichen oder vor den Klassenzimmern, bis ihnen aufgeschlossen wird.
- 9. Schülerinnen und Schüler müssen ihre Taschen nach Beendigung des Fachunterrichts im Eingangsbereich ablegen, auch wenn der nachfolgende Unterricht im Klassenraum stattfindet.
- 10. Wenn die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach dem Klingeln noch nicht erschienen ist, sagt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat Bescheid.
- 11. Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust haftet die Schule nicht.

Der 2. Teil sorgt für eine Lernatmosphäre in sauberer und gepflegter Umgebung.

Sie soll durch folgende Regeln ermöglicht werden:

- 12. In der Mensa gelten die dort ausgehängten Mensaregeln.
- 13. Jede Art von mutwilliger Zerstörung ist zu unterlassen.
- 14. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, Kaugummi zu kauen. Essen und Trinken ist nur in Ausnahmefällen gestattet. In den Räumen, in denen Rechner stehen, ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

- 15. Der Schulhof sowie Klettergerüst und Biogarten müssen sauber gehalten werden.
- 16. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.
- 17. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte achten auf eine vorbereitet Unterrichtsatmosphäre in allen Räumen. Jeder Raum wird dazu in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.

Der 3. Teil regelt die Nutzung mobiler elektronischer Endgeräte.

18. Regelungen im Unterricht

- a) Die Nutzung von Tablets, Notebooks oder ähnlichen Geräten ist für unterrichtliche Zwecke ab der Jahrgangsstufe 8 in der Regel erlaubt. Im Einzelfall entscheidet die Lehrkraft.
- b) Im Unterricht darf keine Ablenkung durch andere Anwendungen stattfinden.
- c) Bild- und Tonaufnahmen sind untersagt.
- d) Schülerinnen und Schüler ohne eigene mobile elektronische Endgeräte dürfen keine Nachteile erfahren.
- e) Unterrichtliche Aufzeichnungen, die der Leistungsbewertung dienen, müssen auf Nachfrage der entsprechenden Lehrkraft digital (z. B. als PDF) zugesendet werden.

19. Regelungen außerhalb des Unterrichts

- a) Telefonieren über ein privates Smartphone ist im Schulgebäude verboten.
- b) Erlaubt sind hingegen Anrufe mit dem privaten Smartphone, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.
- c) Bild- und Tonaufnahmen sind untersagt.
- d) Sekundarstufe I: Mobile elektronische Endgeräte dürfen von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (Jgst. 5 bis 10) auf dem Schulgelände bis 14.00 Uhr nicht genutzt werden.
- e) Sekundarstufe II: Mobile elektronische Endgeräte können von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (EF, Q1, Q2) auf dem Schulgelände in Freistunden, in allen Pausen und in der Mittagspause genutzt werden.

20. Für die Nutzung mobiler elektronischer Endgeräte gilt grundsätzlich:

- a) Im Falle eines Regelverstoßes wird das Gerät abgegeben und kann nach Unterrichtsschluss durch die Schülerin oder den Schüler bei der Schulleitung abgeholt werden.
- b) Die Geräte müssen, um den Datenschutz zu gewährleisten, in ausgeschaltetem Zustand abgegeben werden. Die Schule garantiert größte Sorgfalt bei dem Umgang und der Aufbewahrung, schließt allerdings jegliche Haftung für Verlust oder Beschädigung aus.
- c) Die Rechte am eigenen Bild und Ton werden nicht verletzt. Jegliche Form von gewaltverherrlichender oder pornografischer Darstellung ist ausgeschlossen.
- d) Bei Zuwiderhandlungen reagiert die Schule durch Einsammeln des Gerätes. Schuldisziplinarische (§ 53 SchulG NRW) oder strafrechtliche (StGB) Maßnahmen können folgen.
- e) In Klausuren und Klassenarbeiten sind alle elektronischen Geräte vorne im Prüfungsraum abzugeben. Allein die Tatsache, dass ein elektronisches Gerät am Körper geführt wird, gilt

als Täuschungsversuch und wird laut APO-SI bzw. APO-GOSt geahndet. Die Verantwortung bzw. Haftung für das Gerät verbleibt immer bei der Schülerin oder beim Schüler.

21. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene mobile elektronische Endgeräte.

Der 4. Teil regelt den verbindlichen Umgang mit IServ

- 22. IServ darf gemäß der Nutzungsordnung nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- 23. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 nehmen Benachrichtigungen (E-Mail, Aufgaben, Schnellumfragen, Foren), die von Lehrkräften montags bis freitags bis 15.00 Uhr in IServ eingestellt werden, zur Kenntnis und setzen diese bis zum nächsten Schultag um.
- 24. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis Q2 nehmen Benachrichtigungen (E-Mail, Aufgaben, Schnellumfragen, Foren), die von Lehrkräften montags bis freitags bis 16.30 Uhr in IServ eingestellt werden, zur Kenntnis und setzen diese bis zum nächsten Schultag um.
- 25. Die Kommunikation über weitere Module wird angekündigt.
- 26. Die Stellung von Hausaufgaben erfolgt im Unterricht und nicht (nachträglich) über IServ.

Anmerkung

Die Schulordnung ist in Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern entstanden. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn sie von jedem Mitglied der Schulgemeinde respektiert wird. Die Schulkonferenz hat am 24. April 2023 den 3. und 4. Teil angepasst. Die Schulordnung ist in dieser Form einstimmig beschlossen worden.